



Unterwart, 31.08.2022

GEMEINDEINFO - 8/2022

❖ Heizkostenzuschuss / Anti-Teuerungsbonus 2022

Immer mehr burgenländische Haushalte geraten bedingt durch die gestiegenen Lebenserhaltungskosten unter Druck. Daher hat das Land Burgenland ein Entlastungspaket geschnürt und wird im Herbst 2022 einkommensschwachen Haushalten einmalig einen massiv erhöhten Heizkostenzuschuss in Höhe von Euro 700,00 gewähren.

Gleichzeitig werden jedoch auch Haushalte berücksichtigt, die bisher über der Einkommensgrenze eines Heizkostenzuschuss lagen. Für diese wird es heuer erstmalig einen sogenannten Anti-Teuerungsbonus in einer gestaffelten Höhe zwischen EUR 400,00 und EUR 700,00 geben.

Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der Einkommensgrenzen **entweder** ein Heizkostenzuschuss oder ein Anti-Teuerungsbonus zusteht.

Die bisherigen allgemeinen Voraussetzungen bleiben ident:

- Hauptwohnsitz im Burgenland am Tag der Antragstellung
- Unterschreitung der Einkommensgrenzen der jeweiligen Fördermaßnahme
- Antragstellung innerhalb der Einreichfrist (**1. Sept. bis 31. Dez. 2022**) entweder am Gemeindeamt oder über ein Online-Formular mit Handysignatur unter www.sozial-und-klimafonds.at

Heizkostenzuschuss (Nettobeträge):

für alleinstehende Personen:	EURO	979,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	EURO	1.544,00
pro Kind zusätzlich:	EURO	188,00
pro weiterer Person zusätzlich:	EURO	489,00

Anti-Teuerungsbonus (Nettobeträge):

für alleinstehende Personen:	EURO	1.200,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	EURO	1.800,00
pro Kind zusätzlich:	EURO	350,00
pro weiterer Person zusätzlich:	EURO	600,00

Vorzulegende bzw. erforderliche Beilagen:

- Kopie der Bankomatkarte (vorder- und Rückseite) bzw. Bestätigung der Bank
- Einkommensnachweise der antragstellenden Person und alle am Hauptwohnsitz gemeldeten Personen
- Bestätigung des Finanzamtes über die Zuerkennung der Familienbeihilfe (falls Kinder angegeben wurden)

Seitens der Gemeinde Unterwart wurde bei der GR-Sitzung am 25.08.2022 einstimmig beschlossen, den Zuschuss der Gemeinde Unterwart punkto Voraussetzungen dem Landeszuschuss anzupassen und einen **Gemeindebeitrag in der Höhe von 50 % des Landeszuschusses** zu gewähren.

Aus diesem Grund ersuchen wir alle Förderungsbezieher mit positiver Bewilligung des Landeszuschusses diese im Gemeindeamt vorzulegen, um den Gemeindegzuschuss auszulösen.

❖ Gemeinderatssitzung vom 25.08.2022

Flächenwidmungsplan Unterwart

Einstimmiger Beschluss des 8. digitalen Flächenwidmungsplanes Unterwart mit Änderungsfällen in Eisenzicken, Unterwart und im Industriegebiet.

Weitere Baulandmobilisierungsvereinbarungen mit Grundeigentümern und die Anpassung des Masterplanes im Betriebsgebiet wurden ebenso beschlossen.

Kinderkrippe Oberwart

Einstimmiger Beschluss zu einer Vereinbarung, dass seitens der Stadtgemeinde Oberwart 5 Kinderbetreuungsplätze in der Kinderkrippe für uns bereitgestellt werden. Dies betrifft Kinder im Alter von 1,5 bis 2,5 Jahre mit Hauptwohnsitz in Unterwart bei entsprechendem Bedarf (Berufstätigkeit der Eltern). Die Kosten in Höhe von dzt. EURO 437,00 pro Kind und Monat werden von der Gemeinde Unterwart getragen. Die laufenden Kosten (wie Essen, Materialaufwand) sind von den Eltern zu bezahlen.

Gemeindegasthaus Unterwart

Vergabe des Gasthausbereiches mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung an die beiden Familien Tamás Trencsér und Katalin Országh bzw. László Borbély und Anita Borbélyné-Tarr aus Ungarn, die den Betrieb gemeinsam führen werden (Pizzeria mit internationaler Küche ab 1. Oktober 2022).

Die Regelungen punkto Verpachtung des Kultursaaes über die Gemeinde bleiben vorerst unverändert.

Energiegemeinschaft, Grundsatzbeschluss

Mittlerweile wurden auch in unserem Gemeindegebiet zahlreiche private Photovoltaik-Anlagen installiert. Durch die Gründung von Energiegemeinschaften könnten ev. Vorteile punkto Einspeise- bzw. Endnutzertarife lukriert werden. Dies kann aber erst nach Vorliegen der PV-Flächen und Interessenten beurteilt werden.

All jene PV-Anlagenbetreiber, die sich für Energiegemeinschaften interessieren, ersuchen wir höflich um Rückmeldung bis spätestens Ende September 2022 im Gemeindeamt Unterwart.

Effektive Varianten und Möglichkeiten (entweder über Raiffeisen oder sonstige Anbieter) zur Bildung von Energiegenossenschaften werden im Anschluss an die Erhebung evaluiert. Wir werden Sie am Laufenden halten!

OSG Reihenhausanlage, Unterwart-Ostersiedlung

Im Zuge des Bauvorhabens der OSG in der Ostersiedlung hat sich herausgestellt, dass geringfügige Grundstücksanpassungen sinnvoll wären (Teilflächen gelangen ins Öffentliche Gut bzw. zum Grundstück der OSG). Ein diesbezüglicher Tauschvertrag samt Teilungsplan wurde einstimmig beschlossen.

❖ Müllablagerungen – Gemeindewald Eisenzicken

Hinter dem Friedhof Eisenzicken wurden illegale Müllablagerungen aufgefunden. Die Gemeinde Unterwart wurde seitens der BH Oberwart angezeigt und strafverfügt.

Es ergeht das Ersuchen an die Ortsbevölkerung, keine Abfälle hinter dem Friedhof zu entsorgen.

Für die Entsorgung von Gras-, Strauch- und Baumschnitt ist der Lagerplatz neben dem Damm vorgesehen. Für Bauschutt wenden Sie sich an den Umweltdienst Burgenland in Oberwart.

❖ Abfalltrennung in den Friedhöfen

Friedhofsabfall besteht zum größten Teil aus Grünabfällen. Aber auch Hüllen von Grablichtern, Verpackungen, Altmetalle etc. können am Friedhof anfallen. Eine ordnungsgemäße getrennte Sammlung ist Voraussetzung für eine bestmögliche Verwertung dieser Abfälle.

Schon bei der Auswahl von Materialien, die für das Herstellen von Kränzen und Gestecken verwendet werden, und bei Grablichtern kann man einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Wählen wir bewusst wiederbefüllbare Grablichter (Öllichter, Glaslichter etc.). Diese müssen am Ende ihrer Nutzungsdauer vollständig ausgebrannt sein, um sie über den Restmüll entsorgen zu können.

Grablichter mit Batterien/Akkus sind Elektroaltgeräte und sind daher fachgerecht im Fachhandel oder beim Altstoffsammelzentrum zu entsorgen (kein Restmüll).

Blaue Behälter sind vorgesehen für:

Kerzenreste, Kunststoffblumen, Ton- und Kunststofföpfe sowie Glasprodukte

Des Weiteren ergeht die Bitte, das Lagern und Horten von Kerzen, Gläsern und Gießkannen hinter den jeweiligen Gräbern zu vermeiden, da hierdurch die Mäharbeiten behindert werden!

❖ Altspeiseöleentsorgung

Wer denkt nach dem Kochen schon daran, dass der Rest des Frittier- oder Bratfettes noch zum Problem wird, und zwar genau dann, wenn es einfach in den Ausguss oder ins WC geschüttet wird?

Etwa zwei Drittel davon landen im Kanal. Es verstopft den Kanal und führt zu großen Problemen in den Kläranlagen (Pumpstationen). Es schadet nicht nur der Umwelt, sondern verursacht hohe Wartungs- und Reinigungskosten bei der Entfernung aus den Kanal- und Kläranlagen.

Altspeiseöl und -fett sind wertvolle Rohstoffe und dienen zur Herstellung von Biodiesel und Reinigungsmitteln.

Mit dem "Fetty-Kübel" (3,5 l Kunststoffkübel mit Deckel für Altspeisefette), der gratis beim UDB Oberwart zu holen ist, lassen sich Altspeiseöl und -fett bequem sammeln.

Bürgermeister:

DI Mag. Hannes Nemeth